



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
52/3	StR'in Birgit Zoerner	31.03.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Annette Kulozik	26101	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	21.04.2020	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	07.05.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	14.05.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	14.05.2020	Beschluss

### **Tagesordnungspunkt**

Gesamtkonzept "Zukunft Westfalenpark" inklusive Rahmenplan

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt das Gesamtkonzept „Zukunft Westfalenpark“ und ermächtigt die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) zur Durchführung der Projekte mit Blick auf das Ausstellungsjahr der IGA 2027. Notwendige Baubeschlüsse werden zum gegebenen Zeitpunkt eingeholt.
2. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Erhöhung des Investitionskostenzuschusses in Höhe von 3.818.750 € zum Wirtschaftsplan 2022 ff. der SFB.
3. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 212.500 € zum Wirtschaftsplan 2022 ff. der SFB.

### **Personelle Auswirkungen**

Gegenwärtig keine. Zukünftig könnten sich im Zuge der Realisierung des vorliegenden Konzeptes und dessen Projekte eventuelle personelle Auswirkungen ergeben, welche derzeit noch nicht abzuschätzen sind.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mit der Umsetzung des Konzeptes sind zusätzliche Finanzmittelbedarfe -sowohl konsumtiver als auch investiver Art- verbunden.

Die in den Jahren 2020 und 2021 anfallenden Ausgaben in Höhe von 4.031.250 € werden zunächst aus dem Wirtschaftsplan 2020/21 der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund vorfinanziert (Investitionszuschuss 3.818.750 €, Betriebskostenzuschuss 212.500 €). Die Finanzierung erfolgt aus für Maßnahmen gebundenen, aber noch nicht liquiditätswirksam werdenden Mitteln.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 ff. erfolgt eine entsprechende Erhöhung des städtischen Investitions- sowie Betriebskostenzuschusses zur Planung und

Umsetzung des Rahmenplans "Zukunft Westfalenpark" durch Verifizierung der Entwurfsplanungen bis Leistungsphase 3 HOAI in den notwendigen Baubeschlüssen. Die Folgekosten der jeweiligen Maßnahmen werden in den jeweiligen Einzelbeschlüssen dargestellt.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Birgit Zoerner  
Stadträtin

### **Begründung**

Dortmund ist eine Stadt im Strukturwandel, die sich unter anderem dadurch auszeichnet, dass mehr als 50 Prozent des Stadtgebietes Grünflächen, Parks und Wälder sind. Dazu gehören auch die beiden beliebtesten Parkanlagen Botanischer Garten Rombergpark und Westfalenpark, deren Bekanntheitsgrad aufgrund ihrer gärtnerischen und botanischen Qualität weit über die Region hinausgeht.

Beide Parks haben eine Tradition über Jahrhunderte. Für die Menschen in der Stadt und in der Region sind die Parks über viele Generationen identifikationsstiftende Standorte. Mit dem Westfalenpark verbinden die Menschen persönliche Erlebnisse: der Sonntagsspaziergang, die Fahrt auf den Florianturm, der aufregende Ausflug mit einem der Fässer auf dem Teich des Robinsonspielplatzes, der Besuch des Lichterfestes mit dem großen Feuerwerk, die Pracht der Rosen des Deutschen Rosariums, Partystimmung auf der Festwiese oder unter dem Sonnensegel - eine Auswahl, die viele Familien mit eigenen Erinnerungen und Fotos aus dem Familienalbum individuell fortsetzen können.

Der Westfalenpark zeichnet sich durch seine Vielfalt aus. Schon im Kaiser-Wilhelm-Hain wurden neben den Denkmälern zur Verehrung für den Kaiser und seine Familie weitere Aspekte eingebracht: eine gepflegte Parkanlage, große Pflanzenvielfalt auch mit Gehölzen aus fernen Ländern, ein Aussichtsturm, Musikprogramm und ein Kinderspielplatz gehörten bereits zu Beginn zu den Angeboten und wurden von den Bürger\*innen schon damals gut angenommen. Mit Entstehung des Westfalenparks zur ersten Bundesgartenschau 1959 und seiner Erweiterung zur Euroflor 1969 wurde diese Kombination von unterschiedlichen Themen und Aufgaben in die Gestaltung und Ausstattung des Parks aufgenommen. Mit Gründung des Deutschen Rosariums zur Gartenschau 1969 wurde der gärtnerische Schwerpunkt auf die Pflanzenart „Rose“ festgelegt, die heute mit ca. 3.000 Rosenarten und –sorten entlang des Rosenweges präsentiert wird.

Das vielfältige Angebot des Parks wird durch Partner\*innen des Parks erweitert. Dazu gehören unter anderem das Kindermuseum mondo mio!, das Naturschutzhaus unter der Leitung von AGARD, die Polizei Dortmund mit der Puppenbühne, die Angebote für Kindergarten- und Grundschulklassen zur Verkehrserziehung ebenso wie der Betreiber der Klein- und Seilbahn, der Astronomische Verein und der Freundeskreis Westfalenpark mit der

---

Galerie im Torfhaus und die Freunde des Deutschen Rosariums, beide Freundeskreise bieten Führungen und Informationsangebote zu ihren spezifischen Themen an.

Mit der Vielfalt an Themen und Angeboten bietet der Westfalenpark unterschiedlichsten Nutzergruppen, von der Familie mit kleinen Kindern über Pflanzenspezialisten, vom/von der Sportler\*in bis zum/zur Gartenliebhaber\*in, vom Konzertgast bis zum/zur ruhesuchenden Bücherfreund\*in, „ihren“ Park als tägliches Erholungs- und Freizeitangebot. Eine sozialverträgliche Eintrittspreisstruktur mit Jahreskarten für regelmäßige Besucher\*innen sowie Eintrittsregelungen für Schulklassen und Menschen in besonderen Lebenssituationen ermöglichen allen Bürger\*innen den Besuch des Parks.

Wichtig ist, dass ein Besuch des Parks immer erlebenswert ist, auch ohne zusätzlichen Aufwand beziehungsweise Kosten zu haben. Eine zu starke Kommerzialisierung soll vermieden werden, daher ist die Zahl der zusätzlichen kostenpflichtigen Angebote überschaubar. Dieses gilt auch für die Gastronomie, unterschiedliche Strukturen ermöglichen auch Außer-Haus-Angebote und zum Beispiel das Mitbringen eigener Speisen im Biergarten.

Veranstaltungen im Westfalenpark werden entweder durch das Westfalenparkbüro als Veranstalter mit eigenen Konzepten oder durch externe Partner durchgeführt, in diesen Fällen obliegt dem Park die Rolle des Betreibers. Die Größe der Veranstaltungen variiert von „parkdeckend“ (Lichterfest) über großräumige Veranstaltungen (Juicy beats, Trödelmärkte, Winterleuchten), über die Nutzung der Festwiese (Konzerte) bis zu kleinräumigen Angeboten an besonderen Standorten (z.B. Kino im Park an der Seebühne). Je nach Veranstaltungskonzeption ist die Zielgruppe ein lokales Publikum, ein interessiertes Fachpublikum, Menschen aus der Region oder auch internationale Gäste, wie in den Jahren 2018 und 2019 bei den beiden Pokémon-Veranstaltungen. Auch die Dauer der Veranstaltungen ist sehr unterschiedlich, von mehrstündig bis mehrtägig und bei einigen Konzepten auch über mehrere Wochen.

Bei allen Veranstaltungen ist eine Koordination zwischen den verschiedenen Betriebsbereichen und einem oder mehreren Veranstaltern erforderlich. Dieses bezieht sich auf die Durchführung gärtnerischer Arbeiten, das zur Verfügung stellen von technischer Infrastruktur, die Abstimmung der Eintrittsmodalitäten, die Durchführung beziehungsweise Koordination der Auf- und Abbauarbeiten, meistens parallel zum Besucherbetrieb, bis zur Wahrnehmung der Veranstalter- oder Betreiberrolle während der Veranstaltungen.

Die Einnahmen des Westfalenparks generieren sich aus Eintrittsgeldern aus dem Verkauf von Jahreskarten und Tageskarten an normalen Besuchs- sowie Veranstaltungstagen; zusätzlich werden Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen und Einnahmen aus der Turmauffahrt erzielt.

Aus der Vielfalt der Angebote und Nutzungen ergeben sich aber auch Konfliktpotentiale. In Konkurrenz stehen gärtnerische Aspekte, zum Beispiel Flächen ohne intensive Beschattung, die sich als Standorte für die Pflanzung von Rosen eignen, mit möglichen Nutzungen als Veranstaltungsflächen. Hier sind regelmäßig Abwägungen zu treffen, häufig sind Kompromisse zu finden, die Risiken bergen. Risiken sind zum Beispiel die fehlende Sensibilität bei Auf- und Abbauarbeiten oder Schädigungen des Geländes durch Nutzung bei schwierigen Witterungsbedingungen.

Vorgehensweise:

Im Ruhrgebiet findet die IGA 2027 Metropole Ruhr statt. Dortmund ist einer der Ausstellungsstandorte mit dem Projekt „Zukunftsgarten Emscher Nordwärts“. Bestehende stadtbedeutsame Parkanlagen in der Region sind als „Unsere Gärten“ ebenfalls wichtige Ausstellungsziele. Dazu gehört in Dortmund auch der Westfalenpark als Bestandteil des „Parkkreuz Phoenix“, zusammen mit den Geländen Phoenix Ost und West, dem Botanischen Garten Rombergpark und dem Zoo Dortmund.

Ziel ist, den Westfalenpark für die Zukunft aufzuwerten, um den Besucher\*innen des Westfalenparks für die nächste Dekade und mit Blick auf das Ausstellungsjahr 2027 zur IGA Metropole Ruhr eine einzigartige attraktive und innovative Parklandschaft vorstellen zu können. Dieses immer auch vor dem Hintergrund, diese wertvolle Grünfläche in der Nähe der Dortmunder Innenstadt als grüne Insel und als wertvolle Fläche für Klima- und Artenschutz für Flora und Fauna zu erhalten.

Überlegungen zur Weiterentwicklung des Westfalenparks entstehen kontinuierlich in den Köpfen der Mitarbeiter\*innen, die aus unterschiedlichen beruflichen Sparten kommen. Der Westfalenpark hat eine lange Geschichte und damit besteht auch die Substanz an Gärten, Gebäuden und technischen Anlagen aus unterschiedlichen Epochen. Einiges ist bereits modernisiert, an anderen Stellen besteht weiterhin Bedarf zur Modernisierung und zur Beseitigung des Instandhaltungsstaus.

Diese Arbeitsfelder wurden bereits erfasst und in den letzten Jahren durch entsprechende Gutachten, zum Beispiel zur Ermittlung der Bauzustände der Gastronomieobjekte, des Florianturms und des ehemaligen Parkcafés, heute Parkakademie (Altenakademie), mit Handlungsplänen und Kostenrahmen belegt. Daraus wurde eine Zeitplanung entwickelt, die Zeitabläufe ergeben sich aus technischen Notwendigkeiten, vertraglichen Rahmenbedingungen und der Zielsetzung, zur IGA 2027 auch mit dem Westfalenpark als bekannte und beliebte Parkanlage ein Anziehungspunkt für die Gäste in der Region zu sein.

Weitere Schritte resultieren aus eigenen Ideen und aus bereits eingeleiteten Schritten, zum Beispiel mit der Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für die Spielbereiche und den Baubeschlüssen für Robinsonspielplatz und für die neue Zufahrt zur Festwiese. Die Sanierung der technischen Anlagen im Florianturm ist abgeschlossen, für die neue Beleuchtung des Turmschaftes gibt es viel positive Resonanz.

Die Überlegungen zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Westfalenpark basieren auf folgenden Gutachten beziehungsweise planerischen und inhaltlichen Konzepten:

- Konzeptionellen Planungsideen des Westfalenparkbüros zu gärtnerischen und botanischen Themen, teilweise in Zusammenarbeit mit Planungsbüros. Grundlage sind eine umfangreiche Bestandsaufnahme und Analyse
- Entwicklung des Gesamtkonzeptes „Rahmenplan Zukunft Westfalenpark“ in Zusammenarbeit mit Partnern im Park (Vereine, Ehrenamt, Einrichtungen)
- Ergebnissen des Gastronomiekonzeptes
- Ergebnissen nach Abschluss des Interessensbekundungsverfahrens Gastronomie Buschmühle
- Ergebnissen des Wettbewerbs zur Spielkonzeption „Aktionskonzept Kinder im Park“
- Notwendigen Veränderungen bei der Durchführung von Großveranstaltungen

- Bestehendem Instandhaltungsstau beziehungsweise Erneuerungsbedarf an Gebäuden und technischen Anlagen. Für einige Gebäude liegen bereits Gutachten zur Bausubstanz vor
- Optimierungsbedarfe im Bereich Barrierefreiheit, Digitalisierung und Besucherservice

Die Planungen und Überlegungen zur Weiterentwicklung des Westfalenparks und zur Durchführung notwendiger Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen bis zur IGA 2027 sind folgenden Zielsetzungen zugeordnet:

1. Attraktivitätssteigerung
2. Ökologie/ Stadtklima
3. Veranstaltungen
4. Barrierefreiheit/ Digitalisierung
5. Arbeitsschutz
6. Substanzerhaltung /-aufwertung

Erläuterungen zu den einzelnen Projekten und die jeweiligen Sachstände sind in der **Anlage 1** dargestellt, **Anlage 2** umfasst eine tabellarische Zusammenfassung. Für einige Projekte sind Kostenrahmen genannt, die ohne tiefergehende Planungen geschätzt wurden. Belastbare Kostenberechnungen können nach der Durchführung von Entwurfsplanungen zu den einzelnen Projekten den Gremien vorgestellt werden. Eine Definition der Kategorisierung von Kostenzusammenstellungen ist ebenfalls **Anlage 2** zu entnehmen. Weitere Projekte sind in Planung.

Die geplanten zeitlichen Umsetzungen der einzelnen Projekte sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Als Grundlage für die Entwicklung des Gesamtkonzeptes im Rahmen des Projektes „Zukunft Westfalenpark“ wurde eine umfangreiche Bestandsaufnahme und -analyse für die gesamte Fläche des Westfalenparks durchgeführt. Im Rahmen von Workshops, deren Konzeption zusammen mit dem Büro „landschaft, planen und bauen“ entwickelt wurde, wurden Zielgruppen, Inhalte, Bedarfe analysiert und Zukunftsperspektiven entwickelt. Beteiligt sind Vertreter\*innen der Partner im Park aus Einrichtungen, Ehrenamt und Gastronomie, die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Sport und Freizeit beziehungsweise ihre Vertreter\*innen, externe Partner\*innen aus dem Veranstaltungsbereich, Nachbar\*innen und Mitarbeiter\*innen des Westfalenparks.

Eine Zusammenfassung zur Vorgehensweise und zum Sachstand des Workshop –Verfahrens ist in **Anlage 4** dargestellt.

Eine Vernetzung des Westfalenparks mit seinem Umfeld und der City und Aussagen zum städtebaulichen Konzept werden in den weiteren Planungsschritten, auch in Abstimmung mit den weiteren Planungen zur IGA 2027, betrachtet.

Im Rahmen der weiteren Planung und Umsetzung von einzelnen Maßnahmen sind diese mit dem Umweltamt sowie dem behindertenpolitischen Netzwerk beziehungsweise dem Inklusionsbeirat der Stadt Dortmund abzustimmen.

**Fortsetzung der Vorlage:**

Drucksache-Nr.:	Seite
16652-20	6

---

Weiteres Vorgehen:

Für die verschiedenen Projektbausteine sind Entwürfe, Kostenschätzungen, Kostenberechnungen und eine Zeitplanung zu erarbeiten.

Begründung der Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 6 Abs. 2 Buchstabe b der Betriebssatzung der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2012.